
CORONAMASSNAHMEN

Unser COVID-19 Präventionskonzept

- Gemäß des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen Covid-19, worunter die einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheitswesen fällt, sind alle Mitarbeiter:innen immunisiert.
- Alle Mitarbeiter:innen erhalten ein regelmäßiges Testangebot und die Möglichkeit zur Durchführung von Selbsttests.
- Ganz besonders wird auf die Desinfektion kritischer Berührungspunkte wie Liftknöpfe, Türgriffe, Wasserspender, Kaffeeautomat etc. geachtet.
- Bei der Reinigung der Therapieräume, der Apartments und Wohnungen wird sehr streng auf Lüftung der Räume, Einhaltung der Mindestabstände und das Tragen einer medizinischen Maske geachtet.
- Durch Entzerrungsmaßnahmen (zeitliche Verlagerungen von Terminen) versuchen wir in unseren Wartebereichen bestmöglich Personenansammlungen zu vermeiden.
- Überall in unserem TherapieZentrum und im Wohnpark sind ausreichend Desinfektionsspender aufgestellt.
- Während der Therapien tragen unsere Therapeut:innen eine medizinische Maske (mindestens OP-Maske), um Sie und sich selbst zu schützen. In Ausnahmefällen, z.B. in der Sprachtherapie, wird die Maske abgenommen, wenn das Tragen dieser den Therapieerfolg negativ beeinflusst. Die Masken werden in regelmäßigen Abständen gewechselt.
- Unsere Mitarbeiter:innen waschen und desinfizieren die Hände fortlaufend und/oder tragen Einweghandschuhe.
- Bei der Reinigung der sanitären Anlagen wurden die ohnehin hohen Hygieneanforderungen nochmals erhöht und die Reinigungsintervalle wurden entsprechend verkürzt.
- Bei sichtbaren Krankheitssymptomen bleiben die Mitarbeiter:innen vom Dienst fern.
- In der Logo-Klause können unter Berücksichtigung der allgemein bekannten Hygieneregeln Gäste empfangen werden.

Ihre Mithilfe beim Infektionsschutz im LogoZentrum und im Wohnpark am LogoZentrum

- Bitte halten Sie konsequent einen Abstand von 1,50–2,00 Metern zu anderen Personen ein.
- Bitte waschen oder desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände.
- In allen Räumlichkeiten des LogoZentrums besteht Maskenpflicht. Bitte tragen Sie in allen Räumlichkeiten des LogoZentrums (Therapieraum, Flur, Treppenhaus, Wartebereich) eine FFP2-Maske.
- Bitte nehmen Sie die Mahlzeiten im Apartment oder der Wohnung ein. Um die Anzahl der Personen im geschlossenen Raum zu reduzieren, kann das Mittagessen in unserer Logo-Klause nur noch für alleine anwesende Patienten angeboten werden.
- Benötigen Sie einen zertifizierten Antigentest, so stehen Ihnen zahlreiche Testmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum Wohnpark zur Verfügung.

Infektionsschutzmaßnahmen während der Therapie

- Die vollständig immunisierten Therapeut:innen halten auch weiterhin alle notwendigen Maßnahmen laut Hygieneplan strengstens ein.
- Die Gruppentherapien (Begrüßung, Abendgruppe, Dysarthriegruppe, Weltwissengruppe) können nur noch mit maximal 8 Teilnehmer:innen und entsprechender Bestuhlung stattfinden.
- Die Therapiedauer muss leider auf 40 Minuten verkürzt werden, dies hängt mit der Tragedauer der FFP2-Maske zusammen. Nach 40 Minuten sollen Patient:in und Therapeut:in durchatmen, zudem wird eine ausführliche Flächen- und Materialdesinfektion innerhalb des Therapieraumes inkl. Türklinken vorgenommen und ausgiebig gelüftet.
- Alle Therapieräume werden natürlich immer vor, nach und während der Therapie (spätestens alle 20 Minuten) stoßgelüftet.
- Bitte waschen oder desinfizieren Sie vor und nach jeder Therapie Ihre Hände.

Aufenthalt im Wohnpark am LogoZentrum

- Bei Anreise bitten wir alle immunisierten Personen (vollständig Geimpfte, Geboosterte und Genesene) einen professionellen Antigen-Schnelltest von einem autorisierten Testcenter (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen.
- Vollständig Geimpfte und Geboosterte weisen dies bitte mit dem Impfpass (2. Impfung muss 14 Tage her sein) oder digitalem Coronazertifikat nach. Bei Genesenen benötigen wir den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, in Papierform oder in digitaler Form.
- Personen, die noch nicht geimpft sind, müssen bei Anreise einen negativen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen. Des Weiteren bitten wir während des Aufenthaltes um die regelmäßige Vorlage eines Antigen-Schnelltests (mind. 1 x wöchentlich).
- Die Bitte um Vorlage von Antigen-Schnelltests gilt auch für Kinder bei Aufenthalt im Wohnpark. Auch ein durch die Eltern durchgeführter Selbsttest wird anerkannt. Wir erbitten einen schriftlichen Nachweis der Eltern (Musterformular wird zur Verfügung gestellt).

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich fortlaufend. Unser Team behält alle diese Veränderungen stets im Blick und passt unser Konzept immer den neuen Gegebenheiten an, damit Ihr Aufenthalt bei uns so sicher und angenehm wie möglich ist. Für alle weitere Fragen steht Ihnen unser Personal gerne zur Verfügung.

Stand 10/2022